



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ablehnung der Regelungen des Apothekenversorgung - Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG)

Aktuell seit 24.07.2026 15:22:08

Angegeben von:

Berufsverband der Augenärztinnen und Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA) (R002512) am
24.07.2026

Beschreibung:

Das Apothekenversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) verfolgt das Ziel, die Vor-Ort-Apotheken zu stärken, Bürokratie abzubauen und Apotheken mit neuen Aufgaben in Prävention und Diagnostik zu betrauen. Vorsorglich fordert der BVA für den Bereich der Augenheilkunde, dass das „rote Auge“, die Konjunktivitis oder die Augenentzündungen nicht in den Katalog unkomplizierter Erkrankungen aufgenommen werden, solange keine belastbare Evidenz für eine sichere außerärztliche Triage vorliegt. Zudem lehnt der BVA insgesamt die Abgabe von antibiotischen oder steroidalenen Augenpräparaten ohne gesicherte Indikation und ohne klare Differenzialdiagnostik ab.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung
(Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz - ApoVWG) (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 20.10.2025
Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Arzneimittel [alle RV hierzu]
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 5 [alle RV hierzu]

AMG 1976 [alle RV hierzu]